

Artikel 30-3-c der allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen: Abwesenheit aus persönlichen Gründen
 „i. Ein Schüler kann nur mit Genehmigung des Direktors vom regelmäßigen Schulbesuch befreit werden.
 ii. Außer im Falle höherer Gewalt muss diese Genehmigung von den Gesetzlichen Vertretern des Schülers mindestens sieben Kalendertage im Voraus beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und hat die Dauer der Abwesenheit und deren Begründung anzugeben.
 iii. Die Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht kann für höchstens zwei Tage zuzüglich einer angemessenen Reisedauer erteilt werden.
 iv. Außer im Fall höherer Gewalt kann die Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht nicht für die Woche unmittelbar vor oder nach den Ferien oder unmittelbar vor oder nach schulfreien Tagen erteilt werden.
 v. Beim Tod eines Verwandten bis zum zweiten Grad kann eine Verlängerung der Abwesenheit genehmigt werden.“

ANTRAG AUF FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT

Name des Schülers

Vorname

Klasse

Klassenlehrer

Hiermit bitte ich um Freistellung meines Sohnes/meiner Tochter vom Unterricht:

→ am für die Periode

→ vom bis

Begründung. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag systematisch Belege bei (z. B.: Vorladung zu einem Termin, Nachweis eines stornierten Flugs usw.), sonst wird der Antrag nicht bearbeitet und zurückgeschickt:

.....

.....

.....

Name der Eltern:

Email:

Unterschrift :

Datum:

Bitte diesen Antrag dem stellvertretenden Direktor der betroffenen Stufe übermitteln:

- Kindergarten und Primarschule : LIST-MAM-SECRETARIAT-MAT-PRI@eursc.eu
- Sekundarschule : LIST-MAM-SECRETARIAT-SECONDARY-CYCLE@eursc.eu

☐ Genehmigt vom Direktor

Datum :

Name und Unterschrift:

☐ Nicht genehmigt vom Direktor

Datum :

Name und Unterschrift :

Bemerkung :

.....